Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 324. Mittwoch den 20. November 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der **Vorbereitungsgottesdienst** für den zweiten diesjährigen **Bußtag** findet **Donnerstag den 21. laufenden Monats Abends 5 Uhr** in der **St. Thomaskirche** statt.

Leipzig, den 14. November 1889.

Die Kirchen-Inspection für Leipzig.
Der Superintendent. D. Pank. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Wirthgen.

Bekanntmachung,
den diesjährigen Christmarkt betreffend.

Wegen des am **17. December 1889 beginnenden Christmarktes**, auf welchem feilzubieten **nur hiesigen Gemeindemitgliedern** gestattet ist, verordnen wir hiermit Folgendes:

1) Diejenigen, **welche Stände auf dem Christmarkte** zu erhalten wünschen, haben sich bis **zum Sonnabend, den 23. November ds. Js.** bei unserem Marktinspector Herrn Rentsch (Naschmarkt 1, 3. Etage) zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Für die Zuweisung eines Standes und die Ausfertigung des Scheines hierüber sind 25 Pfennige zu entrichten. Wird diese Gebühr nicht sofort entrichtet, so wird über den Stand anderweit verfügt.

2) Wer einen ihm zugewiesenen Stand nicht **spätestens am 19. December** besetzt hat, ist desselben **verlustig**, hat auch zu gewärtigen, daß ihm für spätere Christmärkte Stände nicht wieder überwiesen werden, sobald er nicht einen genügenden Behinderungsgrund nachweist.

3) Der hiesige **Wochenmarkt** wird zuletzt **Dienstag, den 10. December ds. Js.** auf dem Marktplatze, von da an aber auf dem Fleischerplatze abgehalten, auch wird während der Markttage vom gedachten Tage an den **hiesigen** Verkäufern von Töpfer- und Steingutwaaren die Benutzung des Töpferplatzes gestattet.

An den in den Christmarkt fallenden 4 **Wochenmarkttagen**, also am 17., 19., 21. und 24. December, ist die Dauer des **Marktes** an eine **bestimmte Schlußzeit** nicht gebunden.

4) **Der Aufbau der Buden** auf dem Christmarkte ist vom 13. December ab gestattet, wogegen das Auspacken und Einräumen der **Waaren nicht vor Mittags** 12 Uhr des 16. December beginnen darf.

5) Der Verkauf der Waaren **findet bis zum 24. December** 12 Uhr Mitternachts statt, doch ist am 22. December, dem in den Christmarkt fallenden vierten Adventssonntage der öffentliche Handel in Läden, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, also nach 10½ Uhr Vormittags gestattet.

6) Die Inhaber von Christmarktständen dürfen nur **ihre Angehörigen und solche Personen als Verkäufer verwenden, welche ständig in ihren Diensten stehen oder sonst hier wohnhaft sind**, und es werden alle Stände **sofort eingezogen**, an denen **auswärts wohnhafte, selbstständige Personen**, welche nicht hiesige Gemeindemitglieder sind, als Verkäufer betroffen werden.

7) Sämmtliche Buden und Stände, sowie die auf dem Augustusplatze zum Feilhalten von Christbäumen benutzten Plätze sind von den Inhabern **noch** am 24. December bis Mitternachts 12 Uhr zu räumen.

8) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten Buden auf dem Markte noch am 25., 26. und 27. December stehen zu lassen. Es haben aber die Miether sowohl, als die Verleiher der Buden dafür zu sorgen, daß sämmtliche Buden nach Ausräumung der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, d. h. die Klappen zugebolzt, die Thüren verschlossen oder vernagelt, sowie die Budenplanen nebst den dazu gehörigen Planenstangen beseitigt werden.

9) **Sämmtliche Christmarktbuden**, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Meßbuden-Deputation in der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 28. December abzubrechen, und deren Fortschaffung muß noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr beendet sein.

10) Der Verkauf von Christbäumen wird vom 17. December ab auf dem Augustusplatze gegen ein Standgeld von 3 ℳ für jeden gleichmäßig großen Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pfählen oder sonstiger Beschädigung der Oberfläche des Platzes. Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anordnungen unseres Marktinspectors unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit **Geldstrafe bis zu 60 Mark** oder entsprechender **Haftstrafe** geahndet werden.

Leipzig, den 2. November 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 7289. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 11. bis 18. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,1fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,454.

Leipzig, am 19. November 1889.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Holzauction.

Donnerstag, den **21. November** d. Js. sollen auf dem Burgauer Revier dicht am neuen Schützenhause und am Wege nach dem Luftbade

ca. 110 **starke Eller-Langhaufen** und
„ 20 „ **Weiden-** „ **(zu Uferbauten)**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr am neuen Schützenhause.

Leipzig, am 15. November 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Einkommenschätzung für das Steuerjahr 1890 werden den Vorständen von juristischen Personen, Vereinen aller Art, sowie den Arbeitgebern u. s. w. gegenwärtig Formulare zur Anfertigung von Gehalts-, bezw. Lohnnachweisungen behändigt, welche, nach Maßgabe der Bestimmungen in §§. 36 und 37 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 2. Juli 1878 verbunden mit §. 28 der dazu erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 11. October desselben Jahres, **binnen 8 Tagen von der erfolgten Behändigung ab gerechnet, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark, die bei Versäumung des Termins unnachsichtlich beigetrieben werden wird, ausgefüllt abzugeben sind,** und zwar:

a.
die Nachweisungen aus dem Stadtbezirke Alt-Leipzig im **Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, Erdgeschoß rechts,** und

b.
die Nachweisungen aus den Stadtbezirken Leipzig-Reudnitz und Leipzig-Anger-Crottendorf in **Leipzig-Reudnitz, Rathhaus, Chausseestraße 5f, Erdgeschoß rechts.**

Hierbei wird noch besonders hervorgehoben, daß für die auswärts wohnenden Arbeiter u. s. w. ebenfalls Lohnlisten, und zwar für jeden Ort getrennt, anzufertigen und mit einzureichen sind.

Sollten die betreffenden Vorstände, Arbeitgeber u. s. w. Formulare **in ungenügender Anzahl** oder **bis zum 30. dieses Monats überhaupt nicht** erhalten haben, so können letztere an den obenbezeichneten Geschäftsstellen in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 20. November 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Göhlitz.

Bekanntmachung.

Die Amtirungszeit der am 8. November 1886 für drei Jahre gewählten Beisitzer des Gewerbe-Schiedsgerichts läuft mit dem 31. December dieses Jahres ab. Es ist daher eine Neuwahl dieser Beisitzer nach §§. 4 bis mit 8 des Ortsstatuts für das Gewerbe-Schiedsgericht in Verbindung mit §. 2 des ersten Nachtrags hierzu auf die Zeitdauer von drei Jahren zu veranstalten.

Die Zahl der Beisitzer ist sechszig, welche zur Hälfte Arbeitgeber und zur anderen Hälfte Arbeitnehmer sein müssen und von denen die ersteren ausschließlich von Arbeitgebern, die letzteren ausschließlich von Arbeitnehmern zu wählen sind.

Zur **Ausübung** ihres diesfallsigen Wahlrechts werden hierdurch alle **Stimmberechtigten,** und zwar ohne Unterschied des Geschlechts

a. in die Abtheilung der **Arbeitgeber** alle diejenigen Kaufleute, Fabrikanten und selbstständigen Gewerbtreibenden, welche volljährig sind und in Leipzig (einschließlich der neuern Stadttheile Reudnitz und Anger-Crottendorf) nach §. 14 der Gewerbeordnung ihr Gewerbe angemeldet haben,

für **Mittwoch,** den 11. December 1889,

b. in der Abtheilung der **Arbeitnehmer** alle diejenigen von ihnen, welche volljährig und in einem Leipziger (einschließlich Reudnitzer oder Anger-Crottendorfer) Gewerbe-Etablissement zur Zeit der Wahl beschäftigt sind,

für Donnerstag, den 12. December 1889,

geladen, in der Zeit von 12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 87 in Person sich einzufinden und ihren auf 30 wählbare Personen der betreffenden Abtheilung lautenden Stimmzettel abzugeben.

Die an der Wahl sich Betheiligenden haben sich vor dem Wahlausschusse, insoweit diesem nicht die Wahlberechtigung bekannt ist, auf Erfordern über ihre Wahlberechtigung auszuweisen, und zwar die Arbeitgeber durch Zeugnisse des Rathes als der Gewerbepolizeibehörde, die Arbeitnehmer durch Zeugnisse ihrer Arbeitgeber, resp. des Polizeiamts, durch welche bestätigt wird, daß der Arbeitnehmer wirklich hier in Arbeit steht. Formulare für diese letzteren Zeugnisse werden ebenso, wie die ersteren Zeugnisse selbst, im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, II. Obergeschoß, Zimmer 113b, schon von jetzt an unentgeltlich verabfolgt.

Wählbar sind unter den oben unter a und b aufgeführten Stimmberechtigten nur Männer, welche sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und in Leipzig (einschließlich Reudnitz und Anger-Crottendorf) wohnhaft sind.

Leipzig, am 16. November 1889.

Stadtrath **Dietel,**
Vorsitzender des Gewerbe-Schiedsgerichts
und Wahlvorsteher.
Fröhlich, Ger.-Schr.

Bekanntmachung.

Schnee und **Eis** ist in diesem Winter auf folgenden Plätzen abzuwerfen:

1) auf der **am Fahrwege nach dem Berliner Güterbahnhofe** gelegenen Parcelle Nr. 2786 der Stadtflur,

2) auf der **am Windmühlenwege** gelegenen, zum Gute Thonberg verpachteten Parcelle Nr. 67 der Flur Thonberg,

3) auf den Abtheilungen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 des Eilenburger Rodelandes, **zu beiden Seiten des Weges von der heiligen Brücke nach der ehemaligen Rathsziegelei** befindlich,

4) auf **Abtheilung 3b** der **Ranstädter Viehweide, rechts vom Leutzscher Wege** gelegen,

5) und zwar speciell **für die einverleibten Bezirke Leipzig-Reudnitz** und **Anger-Crottendorf** die gegenwärtig an Herrn Gutsbesitzer Colditz in Anger-Crottendorf verpachtete **Parcelle 388** des neuen Flurbuchs für Reudnitz.

Die vorgedachten Plätze sind durch Placattafeln bezeichnet.

Das Abwerfen von Schnee und Eis aus den Grundstücken auf Straßen und öffentliche Plätze ist ebenso wie die Ablagerung desselben auf direct an den öffentlichen Verkehrsraum angrenzendes Privatareal bei **15 Mark** Strafe für jede Zuwiderhandlung verboten.

Leipzig, den 15. November 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 7210. Dr. Georgi. Hennig.

Die **Anmeldung** rc. **der Ziehkinder** hat wegen des Bußtages bereits

Donnerstag, den 21. November 1889

von Nachmittags ½5 bis ½6 Uhr

Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, 1. Et., Zimmer 87

zu erfolgen.

Leipzig, am 19. November 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Z. R. 183. Ludwig-Wolf. Wendt.

Bekanntmachung,
die Anmeldung zur Kirchenvorstandswahl in der neuen Südparochie betreffend.

Für die neu zu gründende **Südparochie** ist gemäß der Bekanntmachung der Kircheninspection für Leipzig vom 5. November 1889 die Bildung eines **Kirchenvorstandes** angeordnet worden. Die Zahl der weltlichen Mitglieder desselben ist vorläufig auf elf festgesetzt und die Wahl dieser 11 Kirchenvorsteher durch die Gemeinde des neuen Südkirchspiels soll demnächst stattfinden.

Stimmberechtigt sind alle selbstständigen innerhalb des neuen Kirchspiels wohnhaften Hausväter (Haushaltungsvorstände) evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, „die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandels öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind“, sowie Derer, welchen durch Beschluß der Kircheninspection die kirchlichen Ehrenrechte entzogen worden sind.

Wer sein Stimmrecht ausüben will, hat sich entweder **mündlich** oder **schriftlich** dazu anzumelden.

Mündliche Anmeldungen werden

Mittwoch, den 20. November und Donnerstag, den 21. November

ununterbrochen von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr in der **6. Bürgerschule** auf der **Arndtstraße** (Volksbibliothekszimmer im Erdgeschoß rechts) entgegengenommen.

Schriftliche Anmeldungen mit genauer Angabe

1) des Vor- und Zunamens,
2) des Standes und Gewerbes,
3) des Geburtstages und -Jahres,
4) der Wohnung

können von heute an in der **Expedition der Peterskirche** an der Schletterstraße, oder am 20. und 21. November während der obengenannten Stunden in der 6. Bürgerschule, jedoch **nur bis zum** 21. November Nachmittags 5 Uhr abgegeben werden.

Zum neuen **Südkirchspiel,** welches nach Norden hin durch eine auf der Axe der Körner- und Wahlmannstraße laufende Linie von der Petersparochie abgegrenzt wird, gehören folgende Straßen und Plätze an:

Altenburger Straße,	Kronprinzstraße,
Arndtstraße,	Lößniger Straße
Bayersche Straße	Nr. 11—15 (die ungerad. Numm.),
(57—59 u. 54—62),	Wahlmannstraße
Brandvorwerkstraße,	2—16 (die geraden Nummern),
Elisenstraße	Moltkestraße,
(69—77 u. 54—80),	Scharnhorststraße,
Fichtestraße,	Schenkendorfstraße,
Hardenbergstraße,	Schleußiger Weg
Kaiser Wilhelmstraße,	(südlich der Wahlmannstraße),
Kaiserin Augustastraße,	Steinstraße,
Kantstraße,	Südplatz,
Kochstraße,	Südstraße.
Körnerstraße	
Nr. 2—52 (die geraden Nummern).	

Wir fordern die stimmberechtigten Glieder der neuen Südgemeinde dringend auf, sich an der Wahl recht zahlreich zu betheiligen und darum die Anmeldung dazu rechtzeitig zu bewirken.

Leipzig, 17. November 1889.

Der Wahlausschuß für die Kirchenvorstandswahl der neuen Südparochie:

D. **Hartung,** Pfarrer zu St. Petri, Vorsitzender, Polizeidirector **Bretschneider,** Stadtrath **Dietel,** Stadtrath **Winter;** Landgerichtsdirector Gensel, Schlossermeister **M. Sauer,** Archidiakonus Dr. **Schumann,** Brandversicherungsoberinspector **Thümmler;** Weichenrevisor(?) **J. F. Fikentscher,** Landgerichtsdirector **Kallbauer,** Kaufmann **E. O. Kittel,** Zimmermeister **F. Meyer,** Schuldirector **R. Schmidt.**

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Ober-Postdirection lagern die nachbezeichneten **unbestellbaren Postsendungen: Einschreibbriefe.** Aus **Leipzig:** an Frl. Hedwig Rattowski in Dresden, Wall- und Zahnsgasse(?), v. 11./6. 89, an Frl. Maria Graf in Leipzig, Preußergäßchen 8, v. 23./4. 89, an Geh. Hofrath Prof. Dr. H. A. Springer in Leipzig, Querstr. 26, v. 13./6. 89, an Frl. Wondra in Prag, Franziskanergasse 28, v. 4./6. 89, an Julius Geninger(?) in Hamburg, Brückengasse, v. 21./6. 89, an die Expedition des Hamburger Tageblatts in Hamburg v. 29./5. 89, an Joseph Jäger, Strumpffabrikant in Niedergeorgenthal(?) bei Rumburg (Böhmen) v. 26./7. 89, an Curt Schneider bei Hutfabrikant Ahemann in Leipzig v. 5./7. 89, an Hoffmann, Adr. Rechtsanwalt Dr. Engel in Leipzig v. 4./7. 89, an C. Pantscheff in Moskau v. 8./3. 89, an denselben v. 20./3. 89, an denselben v. 21./3. 89, an Frau Schumann in Gohlis, Bergäßchen Nr. 2, v. 22./7. 89; aus **Chemnitz:** an Frl. Frieda N. N. in Chemnitz, Gartenstr. 27, v. 28./6. 89, an Wilh. Mende, Rentier, p. A. Gleichenstein(?) postl. v. 18./6. 89; aus **Mittweida:** an Theodor Gerlach(?) in Alexandrowsk (Südrußland) v. 31./12. 88; aus **Rochlitz (Sachsen):** an Hermann Sachse aus Leipzig i. Z. Zwickau v. 21./7. 89; aus **Leipzig-Lindenau:** an Johann Kubitza(?) in der Bäckerei in Reudnitz, Kohlgartenstr. 53, v. 17./7. 89. **Briefe mit nicht angegebenem Werthinhalt.** Aus **Chemnitz:** an Frau Josephine Czernal(?) in Vikerz(?) bei Hostein (Mähren) v. 29./4. 89, an die Expedition der Dresdner Nachrichten in Dresden v. 1./5. 89, an W. H. Schlotzke(?) in Dittersbach(?) (Oberschlesien) v. 22./7. 89; aus **Mehltheuer:** an Sattler Horst in Oelsnitz (Vogtl.) v. 8./6. 89, an Buchbinder Blankenaum(?) in Oelsnitz (Vogtl.) v. 8./6. 89; aus **Zwickau (Sachsen):** an die Expedition des Leipziger Tageblattes in Leipzig v. 18./5. 89. **Postanweisungen.** Aus **Leipzig:** an Frau Helene Richter in Leipzig-Lindenau v. 18./2. 89 über 2 ℳ; aus **Auerbach (Vogtl.):** an Teubner in Schönheide (Erzgeb.) v. 8./2. 89 über 50 ℳ; aus **Zwickau (Sachsen):** an Hotelier „Hotel zum Löwen“ in Reichenbach (Vogtl.) v. 13./4. 89 über 3 ℳ 50 ₰; aus **Chemnitz:** an Müller in Braunschweig v. 25./3. 89 über 10 ℳ. **Packete.** Aus **Chemnitz:** an Ernst Eisenbach, Adr. Göppinger Brauerei u. Mälzfabrik(?) in Göppingen (Bayern) v. 25./4. 89, an A. Ott, Schneider bei Möller in Leipzig v. 18./6. 89, mit 6 ℳ 50 ₰ Nachnahme.

Die unbekannten Absender der vorbezeichneten Sendungen werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei einer Postanstalt des Ober-Postdirections-Bezirks Leipzig geltend zu machen. Haben sich innerhalb der vorgedachten Frist zur Rückforderung Berechtigte nicht gemeldet, so werden die Geldbeträge der Postunterstützungscasse überwiesen und der Inhalt der Packete zum Besten dieser Casse öffentlich versteigert werden.

Leipzig, 15. November 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Auctions-Bekanntmachung.

Donnerstag, den 21. ds. Mts., **Vormittags** von ½10 Uhr an sollen im hiesigen Stadthause, Eingang Mühlgasse Nr. 1,

Wirthschaftsgegenstände, Kleidungsstücke, Uhren und verschiedene andere Gegenstände

an den Meistbietenden **gegen sofortige baare Bezahlung** öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 19. November 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Id 16069 u. s. w. Dr. Georgi. Clauß.

Gesucht

wird der am 11. October 1843 in Eilenburg geborene Ofensetzer

Johann Emmerich Kellermann,

welcher in den umliegenden Ortschaften und Vororten von Leipzig nur vorübergehend sich aufhält und den wir im Betretungsfalle in Gemäßheit von §. 32 des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 uns zuzuführen bitten, da er die öffentliche Fürsorge für seinen Sohn Ernst Georg in Anspruch nimmt.

Leipzig, am 15. November 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. I. 2190. Ludwig-Wolf. Werner.

Verkauf von Weihnachtsbäumen.

Im Herzogl. Forstrevier **Mosigkauer Haide** bei **Dessau** sollen **Dienstag, den 26. November,**

im Roth'schen Gasthause zu Törten, von Morgens 10 Uhr ab, bei 25 Procent Anzahlung, zum Selbsteinschlag und zur Auswahl auf Grund der Verkaufsbedingungen, aus den Schutzbezirken: Törten, Haideburg, Hoheftraße, Brambach, Lingenau, vor der Haide und Schierau

12 000 Stück Weihnachtsbäume (Fichten) von ca. ¾ bis 4 m Höhe meistbietend verkauft werden.

Die Forstbeamten werden das Material örtlich auf Verlangen nachweisen. Im Anhaltischen Staatsanzeiger findet sich Annonce speciell.

Haideburg, den 13. November 1889.

Der Oberförster.
Krüger.

Die deutsche Colonialpolitik.

Mit der Wißmann'schen Expedition in Ostafrika ist die deutsche Colonialpolitik in ein neues Stadium der Entwicklung getreten. Der leitende Grundgedanke der deutschen Colonialpolitik war, den Spuren nachzugehen, welche der deutsche Handel in überseeischen Ländern markirt hatte, die Reichsregierung stellte solche Niederlassungen unter ihren Schutz und übernahm damit die Sorge für ihre Erhaltung und fernere ungestörte Entwickelung. So war der Hergang bei der Ertheilung der Schutzbriefe für Lüderitzland, Kamerun, das Togogebiet, auf Samoa und Neuguinea und dem **Bismarck-Archipel.** In Ostafrika hat sich der Vorgang in anderer Weise vollzogen. Dort hat ein kühner Forscher, der leider getödtete Dr. Peters, durch Verträge mit einer Anzahl Häuptlinge ein großes Gebiet für Colonialzwecke erworben und dafür den Schutz des Reiches erlangt, ohne daß dort deutsche Handelsniederlassungen bestanden. In Aussicht genommen war die Anlage von Pflanzungen und von Handelsstraßen nach dem Gebiet der großen Seen, um dadurch dem deutschen Handel neue Verbindungen zu schaffen und Absatzgebiete für die Ausfuhr zu erschließen. Das hat sich aber nicht so glatt vollzogen, wie Dr. Peters gehofft hatte, zumal der Vertrag, welchen er mit dem Sultan von Zanzibar wegen Uebernahme der Verwaltung einer Anzahl Küstenstädte schloß, bei den arabischen Sclavenhändlern und bei einem Theil der Bevölkerung Widerspruch erregte, so daß die Früchte der bis dahin aufgewendeten Bemühungen im September 1888 in Frage gestellt erschienen.

Wenn der Schutzbrief für das ostafrikanische Gebiet nicht ein todter Buchstabe bleiben sollte, dann mußte etwas geschehen, um die verlorenen Küstenstädte wiederzugewinnen und den Vertrag mit dem Sultan von Zanzibar wieder in Kraft zu setzen. Die Hülfsmittel, über welche die deutschostafrikanische Gesellschaft verfügte, reichten dazu nicht aus, und deshalb nahm das Reich die Sache in die Hand. Mit Zustimmung des deutschen Reichstages wurde eine Expedition unter Führung des Hauptmanns Wißmann ausgerüstet, ein Colonialcorps organisirt, das wesentlich aus Schwarzen besteht, und die Zurückeroberung der verlorenen Küstenstädte thatkräftig und mit glücklichem Erfolge ins Werk gesetzt. Ein befestigtes Lager, welches der Führer der Sclavenhändlerpartei Buschiri bei Bagamoyo errichtet hatte, wurde am 8. Mai erstürmt und durch diesen Erfolg die Bahn zu den nachfolgenden siegreichen Zügen in das Innere gebrochen. Der größere Theil der Küstenstädte ist jetzt wieder in deutschem Besitz und die Karawanenstraße nach Mpwapwa ist frei. Nach den neuesten Nachrichten ist auch das Gebiet von Usegua dem Frieden zurückgegeben und von allen Seiten laufen Gesuche der Eingeborenen um Abschluß des Friedens ein.

Die Ereignisse in Ostafrika haben inzwischen einen Gang genommen, durch welchen der ursprüngliche Zweck des Wißmann'schen Unternehmens verändert und erweitert worden ist. Die Wiedereroberung der verlorenen Küstenstädte Pangani, Sadani, Tanga, Kilwa und Mikindani erscheint heute als die Nebensache, den Hauptzweck der Expedition bildet die Unterdrückung der Sclavenhändlerpartei und des Sclavenhandels zwischen dem Innern und der Küste. Der officielle Titel dieses Theiles der Aufgabe Wißmann's ist die Landblockade der ostafrikanischen Küste. Aus dem ganzen bisherigen Verlaufe des Wißmann'schen Unternehmens geht hervor, daß dasselbe kein vorübergehendes ist, daß also nicht etwa nach Herstellung des Friedens und der Sicherheit und nach der Wiederbesetzung der Küstenstädte die Auflösung der Colonialtruppen erfolgen kann, es ist vielmehr klar, daß die Küstenstädte eine dauernde Garnison erhalten müssen, um jede zukünftige Friedensstörung abzuwehren. Die Gegnerschaft der Sclavenhändler gegen die deutschen Colonisten ist nicht an die Person Buschiri's und seiner Anhänger gebunden, Buschiri ist der Vertreter einer Interessengemeinschaft, welche bisher die Herrschaft in dem jetzt von den Deutschen als Besitzthum beanspruchten Gebiete ausgeübt hat. Mit der Niederlage Buschiri's, mit seinem Tode und mit der Gefangennahme seiner Anhänger ist die Bewegung keineswegs aus der Welt geschafft, sondern sie wird so lange fortbestehen, bis die Civilisirung Centralafrikas durchgeführt und dem Sclavenhandel ein Ziel gesetzt sein wird.

Das ist der Punct, an welchem sich die deutschen Interessen